

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für Lehrberufe in der

Bauindustrie und Baugewerbe (Maurer)

Abschluss: 01.05.2021

gilt für alle Bundesländer

Lehrjahr	Stundenlohn
1. Lehrjahr pro Stunde	EUR 6,15
2. Lehrjahr pro Stunde	EUR 9,22
3. Lehrjahr pro Stunde	EUR 12,30
4. Lehrjahr pro Stunde	EUR 13,83
Lehrlinge, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres in die Lehre eintreten	EUR 12,30

des Facharbeiterlohnes der Beschäftigungsgruppe II b) € 15,37

Urlaubszuschuss: nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Weihnachtsgeld: pro Beschäftigungswoche

Als Stundenlohn für die Errechnung des Weihnachtsgeldes gilt der kollektivvertragliche Stundenlohn der jeweiligen Lohnkategorie zuzüglich eines Zuschlages von 25 Prozent

Behaltezeit: 3 Monate

Die Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 39 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!